

Dringlichkeitsantrag 3

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Kerstin Celina, Ulrich Leiner und Fraktion (GRÜ)**

Transitzentren schließen

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die bestehenden Transit-, Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen (ARE) zu schließen, und die Einrichtungen in Bamberg, Ingolstadt/Manching, Deggendorf und Regensburg gegebenenfalls in reguläre Einrichtungen umzuwandeln,
- die maximale Aufenthaltsdauer für Geflüchtete in Erstaufnahmeeinrichtungen so gering wie möglich zu halten, und sie auf maximal sechs Monate zu begrenzen.

Begründung:

Gegenwärtig findet ein Ausbau der Transitzentren in Bayern statt. Die Unterbringung in diesen Zentren droht in Bayern für die meisten Flüchtlinge bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag zur Regelunterbringung zu werden, für eine Zeitraum von 24 Monaten und sogar noch darüber hinaus. Die Bedingungen in den Transitzentren verhindern jegliche Form der Integration und der selbstständigen Selbstgestaltung.

Ziel muss die Beschleunigung der Asylverfahren sein und nicht die Verlängerung des Aufenthalts der Flüchtlinge in Einrichtungen auf bis zu zwei Jahren, in denen sie dem Sachleistungsprinzip unterworfen werden, nur eingeschränkt medizinische Versorgung erhalten, sich nicht selbst versorgen können, in der Regel nicht arbeiten können, einer eng gefassten Residenzpflicht unterliegen, und auch an keinen Bildungsmaßnahmen teilnehmen können. Asylsozialarbeit findet allenfalls in sehr geringem Umfang statt, ehrenamtliches Engagement ist ausgebremst. Ein Leben in Ungewissheit und im Wartezustand macht auf Dauer krank und schwächt die Eigeninitiative. Kindern wird das Recht auf Bildung und regulärem Unterricht versagt, in den Einrichtungen findet lediglich ein provisorischer Unterricht statt.

Das bisherige System der Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, in denen Schritte zur Integration möglich sind, droht durch Abschottung ersetzt zu werden. Erst nach der Entscheidung über ihren Asylantrag, was derzeit bisweilen Jahre dauern kann, oder mit ihrer Rückkehr erhielten die Flüchtlinge die Möglichkeit zum Verlassen dieser Einrichtung. Diese weitgehende Isolation der Flüchtlinge lehnen wir ab. Das bisherige System der Erstaufnahmeeinrichtungen mit anschließender Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften soll beibehalten werden.